

## **Mit wieviel Beitrag für PKV rechnen?**

**Beitrag von „Schubbidu“ vom 25. Februar 2009 19:14**

Noch ein kleiner Nachtrag zur möglichen Beihilfeberechtigung deines Ehemannes: Er dürfte in den beiden zurückliegenden Jahren vor Einreichung eines Antrages nicht mehr als 18.000€ pro Jahr verdient haben. Sonst hätte er keinen Beihilfeanspruch. (Die Angaben beziehen sich auf Baden-W.)

<http://www.lbv.bwl.de/fachlichetheme...gssatz/ehegatte>